

Nutzungsbestimmungen ab 13. Sept. 2021

(gemäss Covid-19-Verordnung)

Änderungen vorbehalten/Stand 9.9.2021



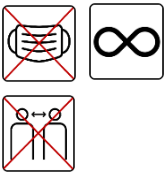
Zertifikatspflicht

Der Bundesrat hat entschieden, dass **ab Montag, 13. September 2021 bis vorerst längstens 24. Januar 2022** für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht für die Innenbereiche von Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen gilt. Für Personen bis 15 Jahren gilt keine Zertifikatspflicht.

Die Zertifikatspflicht gilt auch für Begleitpersonen (bspw. bei Kursen, Schwimmschule). Bei Kursen und Training kann bei Personen ab 16 Jahren nur auf das Zertifikat verzichtet werden, wenn separate Räume zur Verfügung stehen.

Für den Aussenbereich des Eisparcs ist bis auf weiteres keine Zertifikatspflicht vorgesehen. Die (vorläufige) Befreiung von der Zertifikatspflicht gilt auch für die Toiletten und die öffentlichen Garderoben im Eispark.

Allfällige Spezialregelungen (bspw. für Schulen und Vereine) folgen.



Keine Einschränkungen mehr

Im Gegenzug zur Zertifikatspflicht entfallen im Hallenbad und im Wellnesspark die Maskenpflicht sowie das Abstandhalten. Es gibt keine Kapazitätsbeschränkungen mehr. Der Ausschwimmkanal ist vom Hallenbad aus wieder direkt zugänglich.



Umsetzung

Besitzerinnen & Besitzer von Abos und Wertkarten

Sämtliche Abos und Wertkarten von Personen ab 16 Jahren werden per 13.9.2021 vorerst gesperrt. Beim nächsten Besuch wird die Sperrung gegen Vorweisen eines gültigen Zertifikats für die Gültigkeitsdauer des Zertifikats aufgehoben. Die entsprechende Überprüfung erfolgt an den Empfängen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn es bei der Überprüfung anfangs zu Wartezeiten kommt. Danke!

Eine Rückvergütung oder ein Unterbruch von Abos ist bei fehlendem Zertifikat nicht möglich.

Einzeleintritte

Der Kauf von Einzeleintritten ist vorläufig nur an den Empfängen möglich. Das Zertifikat wird beim Kauf des Einzeleintritts am Empfang überprüft.

Zugang Restaurant

Die Prüfung des Zertifikats erfolgt an den Empfängen. Die entsprechenden Abläufe für den Eispark werden vor Beginn des öffentlichen Eislaufbetriebs noch festgelegt.

Massage

Im Massagebereich gilt keine Zertifikatspflicht. Hier gilt aber weiterhin eine Maskenpflicht.



Maskenpflicht für Mitarbeitende.

Mitarbeitende der KSS und von Vereinen tragen während ihren Arbeitszeiten weiterhin Masken. Ausserhalb der Arbeitszeiten gelten für diese Personen die Vorgaben für Gäste.